



# HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II  
Europaschule in Nordrhein-Westfalen



Aktualisiert am 2. August 2022

## iPad Regeln der Hardenstein Gesamtschule

Name: \_\_\_\_\_

1. Ich nutze das Tablet nur nach Absprache oder Aufforderung einer Lehrperson. Sonst liegt das iPad geschlossen auf dem Tisch (Goldene Regel der iPad Nutzung).
2. Das iPad darf nur im Unterricht/EVAU/Freistunden SEK II verwendet werden.
3. Mein iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses.
4. Ich gehe verantwortungsvoll mit meinem Tablet um (spiele nicht im Unterricht, sende keine privaten Nachrichten & Fotos ...).
5. Mein iPad und mein Zubehör gehört mir - dein iPad und dein Zubehör gehört dir!
6. Fotos dürfen nur mit dem Einverständnis der betreffenden Person gemacht werden. Hältst du dich nicht daran, begehest du eine Straftat.
7. Das Weiterleiten von Dateien oder Fotos ist nur nach Aufforderung einer Lehrkraft erlaubt.
8. Ich downloade Apps und öffne diese nur, wenn ich aufgefordert werde.
9. Ich darf das Internet benutzen, wenn eine Lehrperson es erlaubt.
10. Ich bringe mein iPad und den Stift immer aufgeladen mit zur Schule.
11. Ich nutze den Beamer nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft, z.B. zum Spiegeln des eigenen Bildschirms.
12. Ich habe in der Schule „airdrop sichtbar für jeden“ und WLAN immer aktiviert.
13. Eine absichtliche Veränderung der Uhrzeit nehme ich nicht vor.
14. In den Pausen bin ich für mein Tablet selbst verantwortlich.
15. Der Schüler\*innen Name wird in den Einstellungen mit Vor- und Nachnamen eingestellt.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regeln werden die iPads durch die Lehrkraft eingezogen und über die Schulleitung zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten)